

Gemeinde Neuenkirchen

Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin:	Montag, 15.09.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindesaal "Kiek in", Warliner Straße 1, 17039 Neuenkirchen

Anwesend

Vorsitz

Frank Richter
Max Albrecht
Alexander Schmidt

Mitglieder

Marian Kruse
Ronny Saß
Falko Stapel
Angelika Teutloff
Miriam Uerkvitz
Udo Voigt
Falk Wiskow
Andreas Wulf

Verwaltung

Ilka Schmeichel

Gäste: Fr. Stiel – sachkundige Einwohnerin; Hr. Tschierschke – sachkundiger Einwohner; 1 Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2025 (öffentlicher Teil)
- 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 14.07.2025 gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationsvorlage zu den neuen Entgelten in der Kindertageseinrichtung "Landkita Ihlenfeld" Neuenkirchen für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025 I-34-Fi-25-729
- 7 Widmung der öffentliche Verkehrsfläche "Schwarzer Weg". VO-34-BO-25-734
- 8 Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Storchennest“ VO-34-BO-25-717-2

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes – Stand August 2025 – gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 9 Beschluss über 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung VO-34-ZD-25-730
- 10 Beschluss zur Annahme eines Hoheitszeichens (Gemeindewappen und Flagge) VO-34-ZD-24-674
- 11 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 12 Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2025 (nichtöffentlicher Teil)
- 14 Beschluss über den Zuschlag zur Vergabe bzw. der Aufgabenübertragung der Wohnungsverwaltung VO-34-LVB-25-731

- 15 PERSONALANGELEGENHEITEN - Anpassung
Mindestlohn
- 16 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen der
Gemeindevertreter

PV-34-ZD-25-733

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Richter eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 11 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2025 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 14.07.2025 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 14.07.2025 gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung

Herr Richter macht folgende Beschlüsse bekannt:

- Verkauf des Flurstücks 98/47 (bisher 98/29, 98/30), Flur 8, Gemarkung Ihlenfeld – Kaufpreisänderung auf Grund aktualisierter Bodenrichtwerte (VO-34-ZD-24-696-1)
- Verkauf des Flurstücks 98/48 (bisher 98/29, 98/30), Flur 8; Gemarkung Ihlenfeld – Kaufpreisanpassung auf Grund aktualisierter Bodenrichtwerte (VO-34-ZD-25-721-1)
- Aufhebung der Beschlüsse
- VO-34-Fi-24-628 Abschluss eines Gestattungsvertrages und Dienstbarkeitsbestellung für eine Trinkwasser- und Gasmitteldruckleitung, befindlich auf dem Flurstück 45/1 der Flur 3 in der Gemarkung Ihlenfeld

- VO-34-Fi-24-628-1 Abschluss eines Gestattungsvertrages und Dienstbarkeitsbestellung für eine Regenwasser- und Schmutzwasserleitung, befindlich auf dem Flurstück 45/1 der Flur 3 in der Gemarkung Ihlenfeld (VO-34-Fi-24-628-1-1)

- Abschluss von Gestattungsverträgen sowie Bestellung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten bzgl. der Flurstücke 45/2, 45/5, 45/6 Flur 3 in der Gemarkung Ihlenfeld (VO-34-ZD-25-727)
- Personalangelegenheiten – Einstellung von einem geringfügig Beschäftigten (PV-34-ZD-25-726)

5 Einwohnerfragestunde

Es sind drei Einwohner anwesend.

Ein Einwohner spricht die überhöhten Geschwindigkeiten an, mit der viele Autofahrer, vor allem auch Bautransporter fahren und fragt nach der Möglichkeit, dass die Polizei Geschwindigkeitsmessungen vornimmt. Es geht ihm besonders um die Sicherheit der Kinder. Herr Richter nimmt Stellung.

Weiterhin erfragt der Einwohner, warum die Ortsdurchfahrt noch nicht freigegeben ist, obwohl die Straße fertig ist. Herr Richter antwortet, dass der Gehweg noch fertiggestellt werden muss. Aus Sicherheitsgründen für die Bauarbeiter ist die Straße noch nicht freigegeben. Sobald die Arbeiten am Gehweg abgeschlossen sind, könnte die Straße für Anlieger freigegeben werden. Herr Voigt ergänzt, dass die Gemeinde nicht über die Freigabe der Straße entscheidet, sondern der Landkreis die offizielle Freigabe erteilt.

6 Informationsvorlage zu den neuen Entgelten in der Kindertageseinrichtung

"Landkita Ihlenfeld" Neuenkirchen

I-34-Fi-25-729

für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025

Frau Teutloff führt zu der Informationsvorlage aus. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7 Widmung der öffentliche Verkehrsfläche "Schwarzer Weg".

VO-34-BO-25-734

Herr Richter erläutert den Sachverhalt. Herr Kruse ergänzt aus der Beratung des Bauausschusses.

Punkt 6 der Widmung wird wie folgt geändert:

6. Träger der Straßenbaulast/Unterhaltungspflicht

Träger der Straßenbaulast für den Feld- und Waldweg ist gemäß § 16 StrWG M-V die Gemeinde Neuenkirchen.

Unterhaltungspflichtig ist die Gemeinde Neuenkirchen

Beschluss:

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Neuenkirchen vom 15.09.2025 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der **Widmung**

1. Die **Widmung** erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche: Feld- und Waldweg, nachfolgend bezeichnet als:

„Schwarzer Weg“

2. Lage

Gemeinde Neuenkirchen OT Ihlenfeld, Gemarkung Ihlenfeld, Flur 1 mit folgenden Flurstücken.

Flurstück Nr: 13

Der weg beginnt an der Kreisstraße MSE 73 und verläuft in nordöstliche Richtung bis zur Gemarkungsgrenze. Gemäß beiliegenden Lageplan.

3. Einstufung

Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 4. StrWG M-V als **Sonstige öffentliche Straße, hier: Feld- und Waldweg**

4. Zweckbestimmung

Der Weg dient dem öffentlichen Verkehr im ländlichen Bereich, insbesondere dem Fuß- und Radverkehr sowie dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sowie dem Anliegerverkehr zu den angrenzenden Grundstücken.

5. Nutzungseinschränkungen

Nutzungsart: Fußgängerverkehr, Radverkehr, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr, Anliegerverkehr

Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: Berechtigte der Land- und Forstwirtschaft, Anlieger

Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung

Nutzungszweck: Feld- und Waldweg

in sonstiger Weise: -

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

Träger der Straßenbaulast für ~~die Ortsstraße~~ **den Feld- und Waldweg** ist gemäß

§ 16 StrWG M-V die Gemeinde Neuenkirchen.

~~Unterhaltungspflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke, welche über die o.g. Verkehrsfläche bewirtschaftet werden~~ **ist die Gemeinde Neuenkirchen.** -

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	10	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

8 **Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Storchennest“**

VO-34-BO-25-717-2

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes - Stand August 2025 - gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

1. Der Entwurf Stand August 2025 des Bebauungsplanes über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Storchennest“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird gebilligt.
2. Die Planentwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ebenfalls ist die Beteiligung der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 2 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	11	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 **Beschluss über 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

VO-34-ZD-25-730

Herr Richter erläutert zu der Änderung der Ortsteile und fragt nach dem Meinungsbild Luisenhof zu einem eigenständigen Ort zu machen. Für die Einwohner

würden keine Kosten für Umschreibungen des Personalausweises entstehen. Frau Uerkvitz schlägt vor, die Entscheidung zu vertagen und mit den Einwohnern von Luisenhof ins Gespräch zu gehen.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, diese Beschlussvorlage zu vertagen.

10 Beschluss zur Annahme eines Hoheitszeichens (Gemeindewappen und Flagge)

VO-34-ZD-24-674

Herr Richter erläutert, dass diese Vorlage als Platzhalter aufgenommen wurde, um dieses Thema erneut zu beraten und die Vorlage zum Abschluss zu bringen. Es wird angemerkt, dass es bereits eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Gemeindewappens gibt und sich für einen Entwurf entschieden wurde.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Um 19:41 Uhr verlässt der Einwohner die Sitzung.

Herr Richter berichtet über folgende Themen:

- Am 16.09.2025 beginnen die Malerarbeiten am Speicher
- Verhandlungen mit dem Betreiber der Kleidercontainer laufen
- Die Glascontainer sollen während der Baumaßnahmen in Ihlenfeld umgestellt werden an den Speicher. Später ist an der neuen Wendeschleife ein Platz für die Glascontainer vorgesehen.
- Die Grundsteuereinnahmen der Gemeinde bringen ein Plus von 22.000 €.

12 Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

Frau Teutloff berichtet aus der heutigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Amt. Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Neuenkirchen wurde festgestellt und wird als Beschluss zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuenkirchen auf der Tagesordnung stehen.

Weiterhin berichtet Frau Teutloff über Investitionskredit, Ausgaben und Liquidität.

Herr Wulf spricht die Bekanntmachung zur kommunalen Wärmeplanung im Amtsblatt und auf der Webseite des Amtes Neverin an und erfragt, inwieweit die Gemeinde die Pflicht hat die Bürger darüber zu informieren. Herr Kruse antwortet, dass sich für die Bürger nichts ändert. Herr Richter informiert, dass das Amt einen Planer beauftragt hat.

Herr Saß fragt nach dem Stand des beschädigten Radweges. Herr Kruse antwortet, dass durch das Planungsbüro erneut eine Aufforderung zur Mängelbeseitigung erfolgt ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:03 Uhr. Frau Stiel und Herr Tschierschke verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Frank Richter

Schriftführung:

Ilka Schmeichel